



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 23.03.2017 17:05 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Thomas Zabel

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Gerd Witke

bis 21:25 Uhr anwesend

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch  
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller  
Andreas Nietsch  
Christian Schäfer

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer  
Kai Grebasch  
Gunter Haymann  
Gloria Heymann  
Ines Hirt  
Elke Hofmann  
Sabine Hofmann  
Ralph Höhne  
Michaela Janyska  
Uwe Kahlert  
Birgit Kratzer  
Matthias Matthey  
Thomas Mauermann  
Andreas Paape  
Uwe Pietschmann  
Nora Schaffhirt  
Dieter Scheunig  
Horst Schiermeyer  
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler  
Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch  
Uta-Sylke Standke  
Sandra Tempel  
Raik Urban

Anwesende Bürger: ca. 20

**Abwesend**

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotty Szalma

privat entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.02.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum vorzeitigen Beginn der Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Abriss Gebäudeteil ehemalige Kaufhalle Mitte Flurstück 569/568", in Zittau im Haushaltsjahr 2017 022/2017
8. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum vorzeitigen Beginn der Ausschreibungen für das Bauvorhaben " Abbruch Gemeindeamt Dittelsdorf", Dorfstraße 7 in 02788 Dittelsdorf im Haushaltsjahr 2017 023/2017
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau" 024/2017
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 10.1. Anfrage Stadträtin Gehring
- 10.2. Anfrage Stadtrat Hiekisch
- 10.3. Anfrage Stadtrat Dr. Kurze
- 10.4. Anfrage Stadträtin Hannemann
11. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
12. Vorträge Tierpark und Hillersche Villa
13. Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH durch die Große Kreisstadt Zittau 032/2017
14. Pause
15. Beschluss zum Vertrag über die Projektkofinanzierung zum Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges am Dreiländereck zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt) 033/2017
16. Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2017/2018 (Tischvorlage) 028/2017
17. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 021/2017
18. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt" 020/2017
19. Beschluss der 1. Änderung der Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 034/2017
20. Information über das Prüfergebnis zum Handyparken 014/2017

21. Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung 011/2017

**Nicht öffentlicher Teil**

22. Stundungen

---

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Eröffnung**

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 26 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Szalma ist entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Glaubitz und Stadtrat Hentschel-Thöricht gebeten. Beide geben ihr Einverständnis

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Stadtrat Krusekopf stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 „Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau ...“ zu verschieben. Am 21.03. sind die Antworten auf ihren Fragenkatalog eingegangen. Die Abstimmung war in der Kürze der Zeit bei dem Umfang der Fragen in der Fraktion nicht mehr möglich. Aus diesem Grund möchten sie es gern verschieben.

OB Zenker spricht sich gegen den Antrag aus. Im Ältestenrat wurde versucht Übereinstimmung herbeizuführen und bis jetzt war es auch der hier geäußerte Konsens, dass wir heute die Tagesordnung abarbeiten und wenn es nicht sein sollte, die Sitzung zu unterbrechen und am 30.03.2017 fortzufahren und den Haushaltsbeschluss möglicherweise herbeizuführen sowie weitere Tagesordnungspunkte zu beschließen.

Stadtrat Dr. Kurze spricht sich für den Antrag aus.

OB Zenker nimmt von der heutigen Tagesordnung die Punkte 4 „Genehmigung der Niederschrift vom 23.02“ und 13 „Vorträge Tierpark und Hillersche Villa“ herunter.

Zum Punkt 4 erläutert er, dass in der Sitzung am 23.02.2017 vergessen wurde, zwei Protokollanten festzulegen. Somit kann heute kein unterschriebenes Protokoll vorgelegt werden. Dies muss heute nachgeholt werden. Er bittet Stadtrat Oliver Johné und Stadträtin Annekathrin Kluttig um die Protokollunterzeichnung der Sitzung vom 23.02.2017. Beide geben ihr Einverständnis.

Zum Punkt 13 führt er aus, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung und auf Bitten vieler Stadträte, er diese Vorträge heute von der Tagesordnung nimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Krusekopf:

Mit 7:14:5 ist der Antrag abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

Weitere Anträge zur Tagesordnung bestehen nicht. Die Abstimmung erfolgt über die veränderte Tagesordnung. Mit 23:0:3 ist die veränderte Tagesordnung bestätigt.

---

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.02.2017**

Die Genehmigung ist vertagt.

---

## 5. Tagesordnungspunkt

### Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

OB Zenker ist beim letzten Mal darauf aufmerksam gemacht worden, dass die vielen Termine abgekürzt werden könnten. Die Stadträtinnen und Stadträte erhalten die Zusendung der wahrgenommenen Termine, sodass er in Zukunft nur auf die wichtigsten hinweisen wird. Den Rest finden sie auf unserer Webseite.

14.03.: Staatssekretär Dr. Pfeil - Übergabe Zuwendungsbescheid "Energetische Sanierung der Beleuchtung der Schule an der Weinau"

### Wahrgenommene Termine der Stellvertreter

#### SR Krusekopf

08.03.: Neueröffnung AOK Plus-Filiale Zittau

#### SR Hentschel-Thöricht

07.03.: dfb - Frauentagsfeier

### Bevorstehende Termine

25.03.: Sportlerball

27.03.: a) Grußwort zur Eröffnung der neuen Kinderstation

Gast: Staatsministerin Klepsch

b) Gemeinderat Großschönau „Tourismus Thementag“

28.03.: a) Lenkungsausschuss Sachsen / Tschechien für die Kleinprojekte

b) Gemeinsamer Rat fällt leider aus! Neuer Termin ist der 04.04.2017

03.04.: 1. Sitzung der AG Kooperationsvertrag O-See Challenge

08.04.: Umwelttag mit Gemeinde Olbersdorf - Westpark

### Informatives

- **Winterschäden an kommunale Straßen der Großen Kreisstadt Zittau**

Winterschäden in € 2015/16: 415.000 €

Winterschäden in € 2016/2017: voraussichtlich 612.000 €

- 

- **Ladestationen für Elektrofahrzeuge (BD Höhne)**

Eine neue Ladestation für Elektrofahrzeuge soll an der Süd-Ost-Ecke des Salzhauses durch die Stadtwerke Zittau GmbH aufgestellt werden.

- **Erinnerung: Einladung zur Einleitungsverhandlung Forsteinrichtung**

Diese Auftaktveranstaltung findet am 7. April 2017, 09:00 Uhr in der Kammbaude Oybin statt. Die Stadträte haben die Einladung erhalten.

(Die Rückmeldung (im Stadtratsbüro) geht aber eher schleppend.

### Beantwortung offener Anfragen von Stadträten

#### Anfrage SR Hentschel-Thöricht aus dem Stadtrat am 23.02.2017

**Frage:** Programm „Lieblingsplätze für alle“ – Hat sich die Stadt Zittau daran beteiligt?

**Antwort:** Das Programm ist lediglich für Vereine – nicht für Kommunen.

OB Zenker macht darauf aufmerksam, dass er eine kleine nichtöffentliche Information fortan jede Stadtratssitzung zum Thema „Mandaukaserne“ zukommen lassen wird, um den Stand mitteilen zu können.

---

## 6. Tagesordnungspunkt

### Beschlusskontrolle

Stadtrat Krusekopf fragt erstens zu den Mitfahrbänken nach. Zweitens gibt es einen neuen Sachstand zum Thema „Umgebinderstraße“?

Die Antwort darauf von OB Zenker, dass im Frühling mit den Mitfahrbänken begonnen wird, also jetzt. Die Schilder sind im Entwurf von ihm freigegeben worden. Es wird mit den zwei Ortschaften, die es wollen, begonnen. Zum Thema „Umgebindexstraße“ gibt es nichts Neues. Das Gremium hat getagt und sie haben sich wieder nicht darauf verständigen können, ob und wie sie mit der Stadt Zittau zusammenarbeiten wollen. Bisher kein weiterer Fortgang.

Wie ist der aktuelle Stand zur Imagebroschüre und befindet man sich im Zeitrahmen, fragt Stadtrat Krusekopf nach.

Herr Grebasch antwortet. Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe sind soweit fortgeschritten, dass der Text jetzt von allen bestätigt wurde. Die Grafikfirma ist zurzeit dabei, das Layout für die Broschüre zusammenzustellen. Was die Produktion der Broschüre anbetrifft, befinden wir uns im Zeitrahmen. Die Teilnehmerzahl an der Arbeitsgruppe variiert. Allerdings werden alle Mitglieder der Arbeitsgruppe per Email in das Prozedere einbezogen.

Es gibt keine Rückfragen mehr. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

---

## **7. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum vorzeitigen Beginn der Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Abriss Gebäudeteil ehemalige Kaufhalle Mitte Flurstück 569/568", in Zittau im Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 022/2017**

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag.

Für den Rückbau des Flachteils, der auf dem Foto an der Leinwand dargestellt ist, sind Fördermittel bewilligt. Dieser Gebäudeteil soll zurückgebaut werden. Die verbleibende Grundstücksfläche wird gestaltet. Es wird um die vorzeitige Freigabe der Mittel für den Rückbau gebeten, weil die Zeit drängt.

OB Zenker informiert, dass Stadtrat Glaubitz sich zurückgezogen hat, da er sich befangen erklärt hat. Der VFA stimmt mit 13:0:0 und der TVA mit 9:0:0 ab.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf den Haushalt 2017, die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 120.667,19 € zum Abriss des Gebäudeteils der ehemaligen Kaufhalle Mitte in Zittau vorzunehmen.

**Abstimmung:**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Glaubitz erklärt sich befangen.

---

## **8. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum vorzeitigen Beginn der Ausschreibungen für das Bauvorhaben " Abbruch Gemeindeamt Dittelsdorf", Dorfstraße 7 in 02788 Dittelsdorf im Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 023/2017**

Der VFA stimmte mit 13:0:0 und der TVA mit 9:0:0 ab, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf den Haushalt 2017, die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenschätzung

und des vorliegenden Zuwendungsbescheides in Höhe von 79.552,69 € zum Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes Dittelsdorf vorzunehmen.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### **9. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau"**

**Vorlage: 024/2017**

Der TVA stimmte mit 9:0:0 ab, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht und Diskussionsbedarf besteht nicht.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau“ an die Firma OSTEK GmbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.581.731,52 € zu vergeben.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### **10. Tagesordnungspunkt**

#### **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

---

#### **10.1. Tagesordnungspunkt**

##### **Anfrage Stadträtin Gehring**

Stadträtin Gehring fragt an und bittet zu prüfen, ob der Mandauer Berg nur einspurig nur befahren werden darf. Sie begründet es mit dem Standort des Kindergartens „Stadtentdecker“ und den nicht vorhandenen Fußwegen sowie mit der Sicherheit für die Kinder und Eltern.

Herr Höhne möchte diese Anregung mit dem zuständigen Fachreferat besprechen. Hierzu wird eine Antwort erfolgen.

---

#### **10.2. Tagesordnungspunkt**

##### **Anfrage Stadtrat Hiekisch**

Stadtrat Hiekisch erinnert zum Thema „Schiefes Häusl“ in Hirschfelde. Da gab es eine Anfrage, die nicht so richtig beantwortet wurde.

2. Frage: Vor vierzehn Tagen wurde auf der Kreuzung Görlitzer Straße / Leipziger Straße der Fußweg aufgerissen. Wie lange soll die Behinderung für die Fußgänger dort noch dauern?

3. Frage: Im Februar wurde der Bericht der Wirtschaftsförderin vertagt. Wann soll dieser erfolgen?

OB Zenker antwortet zu 3. Frage. Richtig, der Bericht der Wirtschaftsförderin wurde abgesagt. Dieser soll auch einen wichtigen Teil Tourismus beinhalten. Heute, auch nach Absprache mit dem Ältestenrat, steht er nicht auf der Tagesordnung, weil wir in den Haushalt gehen wollten. Für April ist der Bericht der Wirtschaftsförderin geplant.

Herr Höhne antwortet zum Schiefen Häusl, dass es Kontakt mit dem Eigentümer gab. Der Eigentümer hat gegenüber der Bauordnung eine Terminkette erläutert, an deren Ende die Standsicher-



heit des Gebäudes stehen soll. In Absprache mit der Bauordnung wurde vereinbart, dass, wenn bis zum Termin nichts passiert, man dann weiter schauen muss.  
Zur offenen Pflasterfläche im Bereich der Kreuzung Görlitzer Straße /Leipziger Straße muss beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr nachgefragt werden. Wenn eine Antwort da ist, wird diese schriftlich übermittelt.

---

### **10.3. Tagesordnungspunkt Anfrage Stadtrat Dr. Kurze**

Stadtrat Dr. Kurze fragt an, wie der Stand zu den Fleischbänken ist?  
Bereits im letzten Stadtrat hatte er hierzu hinterfragt.

OB Zenker erklärt, dass er dies Frau Kaiser zur weiteren Bearbeitung übergeben hat. Sie ist heute aus persönlichen Gründen leider nicht anwesend. Sie ist hier einbezogen, weil es im städtebaulichen Sanierungsgebiet liegt. Er muss ihn an dieser Stelle vertrösten.

---

### **10.4. Tagesordnungspunkt Anfrage Stadträtin Hannemann**

Stadträtin Hannemann gibt den Hinweis, dass vor der Krokuswiese durch den Regen eine große Pfütze entstanden ist. Dies führt dazu, dass der Rasen gegenüber der Krokuswiese zertreten ist, um dieser Pfütze auszuweichen. Gibt es eine Möglichkeit, diese Pfütze etwas auszugleichen?

OB Zenker verspricht, dass dies kurzfristig möglich sein sollte.

---

### **11. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Herr Schoofs aus Zittau hat folgende vier Fragen.

1. Frage zum ROBUR-Denkmal am Löbauer Platz:

Sind schon Mittel im Haushalt für 2017 und 2018 vorgesehen? Wie weit sind die Planungen gediehen? Wann soll es kommen? Welche Kosten seitens der Stadt sind vorgesehen? Welche Fraktion macht sich hier überhaupt dafür stark?

2. Frage an die Baumschutzbeauftragte der Stadt Zittau:

In den letzten 24 Jahren wurden noch nie so viele Bäume in Zittau gefällt. Er selbst hat Ortsbesichtigungen gemacht und 68 Bäume gezählt. Haben Sie überall für jeden einzelnen Baum ein Gutachten erstellen lassen? Kann er dieses Gutachten einsehen? Er bittet um schriftliche Stellungnahme.

3. Frage: Was ist mit dem Taubendreck in der Stadt Zittau?

Hierzu hätte er sich gern mehr Verantwortung von der Stadt bzw. der Verwaltung erhofft. Wieso wollen Sie jetzt die Sauberkeit dem jeweiligen Eigentümer überlassen?

4. Frage zur Mandaukaserne:

Was ist mit den 4 Mio. € Bundeszuschuss? Haben Sie schon Verhandlungen mit Herrn Göttberger aus Ostritz aufgenommen oder wollen Sie, Herr Oberbürgermeister, die 4 Mio. verfallen lassen?

OB Zenker erklärt, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgt, soweit wir es schaffen.

Zur Frage 4 erklärt er, dass wir eine Förderung avisiert bekommen haben, die noch nicht in unserem Haushalt ist und vor allem haben wir noch nicht ausgehandelt, was die Stadt Zittau dazu geben muss. Natürlich versuchen wir alle Dinge so zu prüfen, dass es die Stadträtinnen und Stadträte auch für möglich halten, darüber zu entscheiden. Hierzu bittet man um Geduld. Er möchte die 4 Mio. ungern verstreichen lassen, aber, wenn es notwendig wird, wird er es tun.

Herr Lehmann aus Dittelsdorf hatte bereits im Herbst das Thema zur Abwassergebührens-kalkulation angesprochen. Im Januar sprach er dasselbe noch einmal an, weil ihm ein Wert nicht nachvollziehbar erschien. Das ist der Wert von 2016, der zusätzlich eingefügt wurde. Der vorkalkulierte Wert ist ausgetauscht worden. Wenn man den vorkalkulierten Wert einsetzt, ist die Gebühr nicht richtig. Dann muss das Ganze geändert werden. Dies hat er der Verwaltung mitgeteilt. Die Antwort darauf war, dass man gegensteuern musste, weil das Jahr 2016 einen großen Einwohnerverlust hatte. Gegensteuern ist nach seiner Auffassung nicht notwendig, weil das Jahr 2016, wo

kalkuliert wird, nachkalkuliert wird. 2021 soll es dann nachkalkuliert werden. Fünf Jahre erscheinen ihm auch zu lange. Er ist weiterhin für die drei Jahre Kalkulation, um eher zu reagieren. Im September in der Sitzung wurde erklärt, dass es 2.600 Einwohner weniger sind. Nach Recherchen der Einwohnerzahlen im Stadtanzeiger ist er auf eine Zahl von 323 Einwohner weniger gekommen. Im Stadtanzeiger vom Mai 2013 ist eine Einwohneranzahl von 27.082 angegeben. Im Stadtanzeiger vom April 2016 ist eine Einwohneranzahl von 26.757 angegeben. Wenn die 323 Einwohner mal diese 35 m<sup>3</sup> Abwasser berechnet, kommt ein Wert von 11.375 m<sup>3</sup>, die weniger sind. Kalkuliert wurde ein Rückgang von 20.000. Man befindet sich somit im Limit. Für ihn gibt es keinen Grund, dass zusätzlich gesenkt wurde. Das hat er wiederum der Verwaltung mitgeteilt, die daraufhin auch die gewerbliche Einleitung als Einfluss auf die jährliche Abwassermenge angab. Die Frage, wie es mit dem Gewerbe aussieht, hat er gestellt, jedoch noch bis heute keine Antwort erhalten. Das Argument, dass abgesenkt werden muss, zählt für ihn nicht. Er ist der Meinung, dass für 2016 der alte Wert eingesetzt werden kann und da muss die Gebühr eben noch einmal verändert werden. Er bittet, es noch einmal zu kontrollieren.

Herr Paape antwortet. Herr Lehmann hat in den letzten drei Monaten zwölf Anfragen gestellt. Diese sind ausführlich schriftlich und nach seiner Auffassung für jedermann verständlich ihm beantwortet worden. Er hat zu seiner Sicherheit, diese Antworten auch der Kommunalaufsicht geschickt. Die Kommunalaufsicht hat den Standpunkt der Stadt Zittau bestätigt. Das, was Herr Lehmann mit der Nachkalkulation anspricht, ist so wie es ist, dass das Sächsische Kommunalabgabengesetz ein Kalkulationszeitraum zwischen einem und fünf Jahren zulässt. Der Stadtrat entscheidet, ob wir für ein, drei oder fünf Jahre kalkulieren. Er hat damals den Stadtrat erläutert aufgrund der Tatsachen, dass die Kostenentwicklung bei uns relativ stabil ist, den fünfjährigen Kalkulationszeitraum zu wählen. Diesen Vorschlag ist der Stadtrat gefolgt und nach seiner Auffassung abschließend, ist die Kalkulation korrekt und das ist von der Kommunalaufsicht bestätigt.

OB Zenker lädt Herr Lehmann zu sich gemeinsam mit Herrn Paape ins Büro ein. Er weiß nicht, wie er weiter hier im Stadtrat damit verfahren soll. Er hat die Bitte an die Stadträte, sich dieses Themas anzunehmen.

Er hat darum gebeten, dass sich der Stadtrat darum kümmert, erwidert Herr Lehmann darauf. Wo ist die Nachkalkulation von 2013?

Die Nachkalkulation für den abgelaufenen Zeitraum 2014-2016 ist nachkalkuliert worden, erklärt Herr Paape. Der Gewinnvortrag ist in die neue Kalkulation für den Gebührenzahler vorgetragen worden. Die Nachkalkulation 2013 ist im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014-2016 nachkalkuliert worden.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

---

## **12. Tagesordnungspunkt Vorträge Tierpark und Hillersche Villa**

Die Vorträge sind vertrag.

---

## **13. Tagesordnungspunkt Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH durch die Große Kreisstadt Zittau Vorlage: 032/2017**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Zunächst informiert er über die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse. Der VFA stimmte mit 8:2:2 und der SOA mit 4:0:3.

In mehreren Gesprächen mit dem Landkreis, weniger mit der Stadt Görlitz, konnten noch einige Dinge abgeklärt werden. SR Ehrig hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Pflichten aus den § 95 der Sächsischen Gemeindeordnung zwingend zu erfüllen seien. Damit hat er auch Recht. Allerdings ist es erst beim Erwerb der Gesellschafteranteile notwendig, nicht bei einem Grundsatzbeschluss, der die Verhandlung beinhaltet. Die Verhandlungen haben ergeben, so steht es auch in der Begründung, dass die Stadt Zittau einen Zugriff auf einen Sitz im Aufsichtsrat käme, natürlich einen Sitz in der Gesellschafterversammlung als Gesellschafter hätte. Das wäre verbunden damit, dass die Stadt Zittau 10 % der Gesellschafteranteile erwirbt. Das heißt, nicht die Einlagen übernehmen muss, sondern die jährliche Zuzahlung leisten muss, die sich derzeit mit rund 231 T€ berechnet.

Die Zahlen sind zumindest grob, 100 T€ für 2017 und 200 T€ für 2018 im Haushaltsentwurf eingeplant. Unser Rechnungsprüfungsamt sieht die dortige Beteiligung als kritisch.

Stadtrat Dr. Harbarth gefällt der Text zum Beschluss nicht richtig. Hier steht an keiner Stelle, zu welchen Wert wir die 10 Prozent erwerben. Er bittet zu ergänzen, zu welchem Geld wir die 10 Prozent erwerben würden. Ansonsten gehört er zu den Verfechtern, der immer das Theater unterstützt und wir Anteilseigner sein sollten.

OB Zenker gibt ihm Recht, dass es in den Unterlagen drin stehen sollte und er glaubt, es bereits in den Ausschüssen erläutert zu haben. Die Anteile würden sich in Höhe von 75 T€ belaufen, die wir aber mit einem symbolischen Euro erwerben.

Stadtrat Hiekisch fragt zunächst an, warum die Stadträte noch bis zum heutigen Tag keine zugesicherten aktualisierten Unterlagen erhalten haben? Als Beispiel führt er auf Seite 6 die Tabellen 1 an, wo fehlerhafte Zuschüsse 2014 und 2015 ausgewiesen sind. Mit fehlerhaften Unterlagen kann er dieser Beschlussvorlage so nicht zustimmen.

Stadtrat Hiekisch hat Recht, er hat die Unterlagen zugesagt, erwidert darauf OB Zenker. Er hat sie beim Landkreis auch abgefragt und hat sie heute in seinem Mail-Postfach gehabt. Es gibt einen konkreten Fehler. Im Jahr 2015 haben wir als Stadt Zittau einen Sitzgemeindeanteil wie üblich von 571.690 gezahlt. Da steht eine falsche Zahl. Um die anderen Zahlen abzuklären, möchte er gern das Rederecht für Herrn Sawade, Geschäftsführer, beantragen. Darüber lässt er abstimmen. Mit 25:1:0 ist das Rederecht für Herrn Sawade beschlossen.

Diese Unterlage ist uns vom Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Verfügung gestellt worden, ergänzt OB Zenker.

Herr Sawade erklärt, da es sich um eine Unterlage des Landkreises handelt, an der er nicht mitgewirkt hat, die aus den Beteiligungsberichten und Jahresabschlüssen zusammengestellt wurden, fällt es ihm jetzt schwer, genau zu sagen, woran es liegt. Was er sagen kann und dass ist als Tendenz zu sehen und für die heutige Entscheidung wichtig, dass sind die steigenden Personalkosten. Diese Personalkosten sind durch steigende Erträge der Gesellschaft nicht mehr aufzufangen.

Es gibt einen Änderungsantrag von der FUW/FBZ/FDP-Fraktion informiert OB Zenker. Der Änderungsantrag ist Anlage 1 A des Protokolls.

#### Änderungsantrag Fraktion FUW/FBZ/FDP-Fraktion:

Neuer Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH ab 2018 zusätzlich zum jährlichen Sitzgemeindeanteil, finanziell zu unterstützen.

Die Höhe dieser jährlichen Zahlung sollte sich zum einen an der Höhe eines 10-prozentigen Rechts-trägeranteils an der GmbH und zum anderen an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zittau orientieren und wird entsprechend im Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2018 wird bereits jetzt ein Betrag von 200 T€ beschlossen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, der die Chancen und Risiken der geplanten unternehmerischen Beteiligung bewertet. Außerdem soll von dem Wirtschaftsprüfer der tatsächliche Finanzbedarf des "Theaters Zittau" unter Beachtung bestehender Synergieeffekte im Gesamtunternehmens-verbund der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH ermittelt werden.

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, nach Vorliegen des o. g. Gutachtens einen Beschluss zu einer möglichen Unternehmensbeteiligung der Großen Kreisstadt Zittau an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu fassen.

Stadtrat Dr. Kurze erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Da sich dieser Änderungsantrag explizit mit der Gesellschaft beschäftigt, schlägt OB Zenker vor, den Gesellschaftsvertreter, Herrn Gampe, dazu anzuhören, wenn es keinen Widerspruch dazu gibt.

Herr Gampe, Vertreter des Gesellschafters, ist inzwischen anwesend und OB Zenker bittet um das Rederecht für ihn. Er lässt über das Rederecht abstimmen. Einstimmig wird dem zugestimmt.

Herr Gampe bedankt sich zunächst für die Möglichkeit zum Thema „Eintritt der Stadt Zittau als Gesellschafter“ sprechen zu können. Die Stadt Zittau ist nicht das erste Mal mit dieser Problematik

konfrontiert und beschäftigt. Bereits 1993 hat die Stadt Zittau mit dem damaligen Landkreis gemeinsam die Gerhart-Hauptmann-Gesellschaft geründet. Es haben sich in dem Laufe der Jahre verschiedene Finanzierungsabhängigkeiten und Modalitäten ergeben. Das war zum einen dadurch geschuldet, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen mit dem Eintritt in das Kulturraumgesetz geändert haben, wo die Stadt Zittau zusätzlich zum Gesellschafteranteil auch Sitzgemeindezahlungen leisten muss. Der Landkreis ist über die Kulturraumumlage ebenfalls belastet. Es hat dann in der Zwischenzeit Vereinbarungen gegeben, die finanzielle Belastung der Stadt Zittau abzumindern, indem der Landkreis zunächst teilweise, später vollständig, die Gesellschaftsanteile übernommen hat. 2011 ist die Fusion zwischen Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau und Musiktheater Görlitz zur jetzigen Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH erfolgt. Der Landkreis ist aktuell mit 70 % der Hauptgesellschafter und die Stadt Görlitz hat 30 % Anteile. Natürlich ist das Theater eine wichtige Institution für die Bevölkerung sowohl am Standort Zittau als auch in Görlitz sowie auch im Gebirge mit den Sommertheatern. Ein Theater ist immer auf öffentliche Zuschüsse angewiesen, zumindest in dieser Struktur. Deshalb wirbt der Kreis dafür, dass die Stadt Zittau wieder Gesellschafter wird, um die Finanzierung des Theaters auf eine breitere Basis zu stellen.

Es ist richtig auf den Antrag einzugehen. Es wurde ein Wirtschaftsplan für 2017 beschlossen, erklärt Herr Gampe. Dies ist Pflicht für jede Gesellschaft. Er wurde so beschlossen, dass er akzeptabel ist und die Gesellschaft mit dem beschlossenen Wirtschaftsplan arbeiten kann und dass dieses Jahr nicht Gefahr einer Insolvenz besteht. Heißt aber auch, dass Einschnitte vorgenommen werden mussten und nicht alle Wünsche, auch der künstlerischen Leitung, umgesetzt werden konnten. Konkret für den Standort Zittau gesprochen, fahren sie an der Grenze der Belastbarkeit für die Beschäftigten. Das ist ein Zustand, der dauerhaft nicht durchhaltbar ist. Es ist ein Haustarifvertrag für das fusionierte Haus abgeschlossen worden. In diesem Haustarifvertrag ist eine schrittweise Angleichung der Gehälter über alle Sparten hinweg auf ein Niveau von 85 % des Flächentarifvertrages festgelegt. Um dies umzusetzen, wurde ein Konsolidierungskonzept beschlossen. Dieses Konzept umfasste die Jahre bis 2016 und hat dazu geführt, dass es gelungen ist, das Gesamtbudget Theater, trotz Tarifierhöhung und trotz, dass der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, als der eigentliche Hauptfinanzierer seine Zuschüsse eingefroren und abgesenkt hat, konstant zu lassen. Dies haben die Gesellschafter kompensiert. 2017 ist kein neues Konsolidierungskonzept beschlossen worden. Für 2018 sind weitere Tarifsteigerungen vorgesehen und damit ein großer Sprung bei den Personalkosten. Diesen Sprung können die bisherigen Gesellschafter nicht ausgleichen. Natürlich könnte man jetzt sagen, wenn ein Wirtschaftsplan für 2017 existiert, warum muss die Stadt Zittau dann für 2017 Geld geben. Es ist nicht existenzgefährdend, aber es geht um die Zukunft des Theaters. Es geht darum, die Weichen für die nächsten Jahre zustellen, um ein bezahlbares Theater bei Erhalt des Leistungsangebotes auch halten zu können. Natürlich hat die Stadt Zittau, sobald sie Gesellschafter ist, auch alle Mitspracherechte, die sie gegenwärtig nicht hat. Was gesellschaftsrechtlich nicht geht ist, dass jemand, der nicht Gesellschafter ist, ein fremdes Unternehmen beauftragt um zu prüfen. Was nicht heißt, dass man es in Zukunft nicht machen kann, vielleicht auch machen sollte, aber erst wenn die Stadt Zittau Gesellschaft ist und umso eher umso besser. Es ist ja auch dargestellt, dass wir der Stadt Zittau volle Rechte einräumen. Es geht um 10 Prozent Gesellschafteranteile, aber wir geben der Stadt Zittau das gleiche Recht wie dem Landkreis und der Stadt Görlitz. Das heißt, ein Veto-Recht. Es geht darum, das Theater in der jetzigen Form zu erhalten. Dies können die bisherigen Gesellschafter nicht. Er kann nur darum werben, dass die Stadt noch dieses Jahr wieder Gesellschafter wird. Es geht nur partnerschaftlich und gemeinsam. Dass die Entscheidung schwer fällt, kann er nachvollziehen und kann auch die Bedenken nachvollziehen, da es um viel Geld geht. Deswegen auch das Angebot, die Nachschusspflicht auszuschließen. Dies ist gegenwärtig nicht geregelt. Zukünftig sollte diese geregelt werden, dass keine Beschlüsse gefasst werden können, dass die Stadt Zittau verpflichtet ist, Nachschüsse zu leisten, wenn ein Jahr schlechter läuft als im Plan vorprognostiziert ist. Weiter wird angeboten, dass die Stadt Zittau unter gewissen Bedingungen wieder ein Austrittsrecht hat. Fragen beantwortet er sehr gern.

OB Zenker bittet Herrn Gampe um die Erklärung der dargestellten Zahlen, die von Stadtrat Hieckisch angezeigt wurden.

Herr Gampe erklärt und bedankt sich für den Hinweis. Dies ist ein Übertragungsfehler und ist nicht korrekt.

Stadtrat Johne, Andreas fragt bezüglich des Austritts aus dem Theater und Betreuung des Hauses als bespieltes an. Das Inventar, welches sich im Eigentum des Landkreises befindet, müsste entweder die Gesellschaft übernehmen oder an die Stadt Zittau veräußert werden. Um welche Höhen dreht es sich da?

Herr Gampe kann es aus dem Stegreif nicht sagen. Aber Tatsache ist: Wir haben einen Erbbaurechtsvertrag. Das heißt, wenn das Gebäude an die Stadt Zittau zurückfällt, weil die Stadt es eigenständig betreiben möchte, dann gelten die Regelungen des Erbbaurechtsvertrages. Dort ist ein Wertausgleich vereinbart worden. Bekannterweise ist eine ganze Menge hier am Standort mit Fördermitteln investiert worden. Die sind unschädlich, aber mit sehr vielen Eigenmitteln des Landkreises. Wir reden mit Sicherheit in einer Größenordnung, die siebenstellig ist.

Es bestehen keine weiteren Fragen an Herrn Gampe, stellt OB Zenker fest und bedankt sich bei ihm.

Die Diskussion erfolgt zum Änderungsantrag.

Stadtrat Hentschel-Thöricht spricht sich gegen den Änderungsantrag aus und begründet es. Die Chance, die sich hier für uns eröffnet, sollten wir nutzen. Es ist sinnvoll frühzeitig einzusteigen, um mitreden und mitgestalten zu können. Generell kann Kunst und Kultur nicht wie ein Unternehmen betrachtet werden. Was früher trotz aller Schwierigkeiten gefördert und ausgebaut worden ist, ist heute dem Markt unterworfen. Selten bringt Kunst und Kultur Profite und hängt meist an den klammen Kassen von Kreis, Kommunen und Land. Deswegen haben sie als die LINKEN seit mindestens fünf Jahren gefordert, dass das Gerhart-Hauptmann-Theater als Mehrspartentheater an beiden Spielstätten erhalten bleiben muss. Wenn Zittau nicht einsteigt, dann wird es schwierig, es in dieser Form zu erhalten. Für sie ist diese kulturelle Institution mit seinen beiden Häusern unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Region. Die Bedeutung von Theatern als Stätten der Kreativität, der Bildung, der Erholung, aber auch als wichtiger Wirtschaftsstandortfaktor. Deswegen sprechen sie sich, seine Fraktion, vehement dafür aus und werben dafür, erstens den Änderungsantrag abzulehnen, und zweitens tatsächlich diesen Grundsatzbeschluss heute zu beschließen. Deswegen stimmen sie den Beschluss zu und bekennen sie sich mehrheitlich zum Theaterstandort in Zittau, aber auch zu dem in Görlitz.

Stadtrat Böhm spricht sich auch gegen den Änderungsantrag aus und begründet es. Der Landkreis macht jetzt ein Zeitfenster auf, dass wir Gesellschafter werden können. Er ist der Meinung, diese Gelegenheit zu nutzen und sofort Gesellschafter werden. Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass es hier nicht nur um finanzielle Aspekte geht, sondern um das Mitspracherecht der Stadt Zittau in der Theater GmbH. Er erinnert daran, dass seine Fraktion seinerzeit in der letzten Legislatur schon einen Antrag eingebracht hatte, Gesellschafter zu werden. Des Weiteren wurden weitere Vorschläge unterbreitet, um die finanziellen Lasten auf noch breitere Schultern zu verteilen, in dem ein Zweckverband mit den Umlandgemeinden vorgeschlagen wurde, wo auch weitere Aufgaben aus dem Bereich Freizeit und Erholung mit eingeschlossen werden können. Ferner gab es vom Großschönauer Bürgermeister einen interessanten Vorschlag zu einer Theater-Holding, welcher auch hier im Stadtrat teilweise auf Zustimmung gestoßen ist. Daher sieht er den Beitritt der Stadt Zittau als Gesellschafter als ersten Schritt und bittet um Zustimmung zum Beschluss. Langfristig sollte daran gearbeitet werden, die finanziellen Lasten gleichmäßig auch auf die Schultern aus dem Umland zu verteilen.

Stadtrat Schwitzky spricht für seine Fraktion. Die Prämisse heute an dieser Stelle ist, es ist ein Grundsatzbeschluss, der sehr gut vorbehandelt wurde. Nach seiner Sicht ist es eine sehr gute Ausgangslage. Wir haben die Möglichkeit, einen 10%igen Gesellschafteranteil eventuell zu erwerben. Wir hätten ein Veto-Recht, das Einstimmigkeitsprinzip ist Verhandlungsergebnis. Ebenso gibt es die heutige Zusage, dass eine Nachschusspflicht ausgeschlossen werden soll. Weiterhin soll über die Kündigungsmöglichkeit gesprochen werden, sodass für seine Fraktion überhaupt kein Anlass besteht, in irgendeiner Form auf die Bremse zu treten. Ganz im Gegenteil, dieser Prozess sollte zügig fortgesetzt werden. Ob er dann wirklich zum Ergebnis führt, ist offen. Mit dieser heutigen Beschlusslage sagen wir nicht, wir werden Gesellschafter, sondern wir beauftragen die Stadtverwaltung, insbesondere den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Auf den Änderungsantrag möchte er noch kurz eingehen, das kaufmännische Verhalten, was immer wieder abgefordert wird, kann er gerade aus diesem Änderungsantrag nicht erkennen. Es sollen jährlich ab 2018 200 T€ in dieses System hingegeben werden, ohne Gesellschafter zu werden, ohne Stimmrecht, ohne irgendwelche Möglichkeiten der Mitbewirkung zu haben. Es soll Geld weggegeben werden, ohne darüber bestimmen zu können, was damit passiert. Hierzu kann seine Fraktion nicht zustimmen.

Stadtrat Krusekopf möchte sich SR Hentschel-Thöricht anschließen. Ja, bekennen sie sich zum Theater. Dies ist ein guter Satz und so denkt er, den alle unterschreiben könnten. An dieser Stelle möchte er auch keine Abstriche machen. Ein Theater und auch andere kulturelle Einrichtungen sind das, was das Leben in einem kleinen oder größeren Sozialwesen ausmacht. Diesem Sozialwe-

sen sind wir hier als Stadträte verpflichtet. Insofern ist es auch eine besondere Diskussion Es ist eine Diskussion, wie lebenswert unsere Stadt ist. Wie lebenswert wünschen wir uns unsere Stadt? Er hat aus dem Änderungsantrag seiner Fraktion nicht entnehmen können, dass sie sich gegen das Theater aussprechen. Es ist ausschließlich Gegenstand einer Behandlung, welchen Weg würden sie vorschlagen zu gehen. Es ist ein legitimer Vorschlag über den letztendlich abgestimmt werden kann und muss. Wir sind einem Sozialwesen einer Stadt in Gänze verpflichtet, da gehören Ortslagen dazu und da gehört das gesamte Umfeld dazu. Wir haben auch andere Betrachtungsweise hinzuziehen. Für ihn gehört persönlich auch ein Theater dazu. Seine Fraktion ist nicht gegen das Theater. Sie sind auf der Suche nach den besten Weg dafür, wie sie hier den größtmöglichen Effekt für das Theater und die Stadt Zittau erzielen können.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt im Namen seiner Fraktion. Als CDU-Fraktion waren sie über längere Zeit nicht unbedingt die Verfechter für eines Erwerbs von Gesellschafteranteilen. Sie waren immer der Meinung, sie können es über einen zweiten oder dritten Weg organisieren, dass in das System mehr Geld reinkommt. Leider ist die Variante mit der Stiftung nicht so aufgegangen. Sie haben wohl erkannt, dass das Theater mehr Geld in das System benötigt. Von der Stadt Zittauer erwartet man mit Sicherheit, dass sie sich an den Mehrkosten beteiligt. Es ist eine Erhöhung des Zuschusses notwendig. Die vorgeschlagene Variante ist möglich. Wir treten der Gesellschaft bei und beteiligen uns an der zukünftigen Entwicklung. Mit Veto-Recht, Ausschluss Nachschusspflicht und Austrittsrecht ist die Situation so gegeben, dass wir damit leben können. Er kann die Mitglieder der Fraktion FUW/FBZ/FDP verstehen, dass sie da etwas mehr auf der Bremse stehen. Die Fragen sind berechtigt. Wenn man es rein fiskalisch betrachtet, kann man dies so sehen, aber es wird von uns nicht so gesehen. Es ist eine politische Entscheidung. In den letzten Jahren sind nicht unerhebliche Mengen Geld in das Theater für den Bau gesteckt worden, welches auch zu Lasten anderer Maßnahmen in der Stadt gegangen sind. Er denkt, es sollte das jetzt konkret vorliegende Angebot des Landkreises genutzt werden und dieses annehmen.

Stadtrat Lange denkt, dass alle wesentliche Argumente ausgetauscht wurden. Es ist auch allseitig Bereitschaft erklärt worden, dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Die Frage ist wie. Wenn wir aber mitreden wollen, dann müssen wir es jetzt tun, um diesen Prozess zu steuern. Daraus ergibt sich für ihn, den Zusatzantrag abzulehnen. Er wirbt für die Unterstützung des Hauptantrages, damit dieser Weg beschritten werden kann.

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung für die Beschlussvorlage.

OB Zenker möchte abschließend ausführen. Recht hat Herr Krusekopf, dass wir uns alle zum Theater bekennen sollten. Für ihn ist an dieser Stelle eine berechtigte Frage, wofür die Stadt Zittau Geld hat. Wir hier als Gremium legen dies fest. Was bedeutet ein Theaterstandort in einer Stadt. Es ist ein sehr gewaltiger Standortvorteil, der nicht nur ein sogenannter weicher Standortvorteil ist. Er möchte sehr gern im Auge behalten, was am Standort Zittau passiert.

Stadtrat Dr. Kurze stellt den Antrag, dass ebenfalls der Änderungsantrag namentlich abgestimmt wird.

Abstimmung, wer diesen Antrag von SR Dr. Kurze unterstützen kann. Ein deutliches Fünftel der Stadträtinnen und Stadträte unterstützen diesen Antrag, stellt OB Zenker fest.

Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag wird durchgeführt. Laut erklärt jede Stadträtin und jeder Stadtrat sein Abstimmungsergebnis:

Stadtrat Mannschott	Enthaltung
Stadtrat Böhm	nein
Stadträtin Hannemann	nein
Stadtrat Lange	nein
Stadtrat Bruns	nein
Stadträtin Gehring	nein
Stadtrat Hentschel-Thöricht	nein
Stadtrat Dr. Harbarth	nein
Stadträtin Kluttig	nein
Stadträtin Schröter	nein
Stadtrat Schwitzky	nein
OB Zenker	nein
Stadtrat Johne, A.	nein

Stadtrat Zabel	nein
Stadtrat Witke	nein
Stadtrat Glaubitz	nein
Stadtrat Johne, O.	nein
Stadtrat Härtelt	nein
Stadtrat Sieber	nein
Stadtrat Ehrig	ja
Stadtrat Thiele	ja
Stadtrat Krusekopf	ja
Stadtrat Dr. Kurze	ja
Stadtrat Gullus	ja
Stadtrat Hiekisch	ja
Stadträtin Hiekisch	ja

Der Änderungsantrag ist mit 7:18:1 abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

Abstimmung, wer den Antrag von SR Hentschel-Thöricht zur namentlichen Abstimmung der Beschlussvorlage unterstützen kann. Ein deutliches Fünftel der Stadträtinnen und Stadträte unterstützen diesen Antrag, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Laut erklärt jede Stadträtin und jeder Stadtrat sein Abstimmungsergebnis:

Stadträtin Hiekisch	Enthaltung
Stadtrat Hiekisch	Enthaltung
Stadtrat Gullus	Enthaltung
Stadtrat Dr. Kurze	Enthaltung
Stadtrat Krusekopf	Enthaltung
Stadtrat Thiele	Enthaltung
Stadtrat Ehrig	Enthaltung
Stadtrat Sieber	ja
Stadtrat Härtelt	ja
Stadtrat Johne, O.	ja
Stadtrat Glaubitz	ja
Stadtrat Witke	ja
Stadtrat Zabel	ja
Stadtrat Johne, A.	ja
OB Zenker	ja
Stadtrat Schwitzky	ja
Stadträtin Schröter	ja
Stadträtin Kluttig	ja
Stadtrat Dr. Harbarth	ja
Stadtrat Hentschel-Thöricht	ja
Stadträtin Gehring	ja
Stadtrat Bruns	ja
Stadtrat Lange	ja
Stadträtin Hannemann	ja
Stadtrat Böhm	ja
Stadtrat Mannschott	ja

**Beschluss:**

1) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau spricht sich grundsätzlich für eine Übernahme von 10% der Geschäftsanteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH aus, die der Landkreis Görlitz abtritt.

2) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 7  
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.**

## 14. Tagesordnungspunkt

### Pause

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

---

## 15. Tagesordnungspunkt

### **Beschluss zum Vertrag über die Projektkofinanzierung zum Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges am Dreiländereck zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt)**

**Vorlage: 033/2017**

Der VFA stimmte mit 13:0:0 ab, informiert OB Zenker.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag.

Dadurch, dass die Woiwodschaft einsteigt, weil es das Grenzgebiet Polens betrifft, ist im Moment noch nicht geklärt, wie der polnische Anteil der Rücklage verwendet wird, erläutert OB Zenker. Bisher wurde der Vorschlag unterbreitet, dass zukünftige Brückenprüfungen und Instandhaltungen aus diesem Bereich finanziert werden. Was auch funktionieren würde, weil das Geld durch die Stadt Zittau verwaltet wird. Ansonsten muss er noch mitteilen, dass die Unterschriftsleistung, die für den 31.03. geplant war, aufgrund von verschiedenen Absagen ausfällt. Die hat nichts mit dem Inhalt zu tun, sondern terminliche Zwänge beinhalten.

Weitere Erläuterungen werden nicht gewünscht. Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des dreiseitigen Vertrages über die Projektkofinanzierung zum „Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges für Touristen am Dreiländereck der Grenzen von Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit verbundener Infrastruktur“ entsprechend Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

### **Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## 16. Tagesordnungspunkt

### **Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2017/2018 (Tischvorlage)**

**Vorlage: 028/2017**

Heute wurde bereits im VFA darüber vorberaten, informiert OB Zenker und erläutert diese. An der Leinwand wird die veränderte Form auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Beschlussvorschlages angezeigt.

Der erste Einwand beschäftigt sich mit der Ortschaft Dittelsdorf, insbesondere mit dem Gasthof. Dort wurde eine Veränderung in dem Sinne vorgenommen, dass wir diesen Einwand nicht statt geben, aber eine Prüfung des Gebäudes veranlassen. Damit wissen wir dann, welche Instandhaltung an dieser Stelle notwendig ist. Der zweite Punkt beschäftigt sich mit dem Buswartehaus am Gemeindeamt in Dittelsdorf. Dieses Buswartehaus Dittelsdorf ist bereits geplanter Bestandteil einer Komplexmaßnahme „Abriss des Gemeindeamtes Dittelsdorf / Einbau Löschwassertank“ enthalten.

**Abstimmungsergebnis VFA: 9:1:3**

Der zweite Einwand beschäftigt sich mit einem Thema, welches durch einen Privatbesitzer von Garagen eingereicht wurde, der in seiner Zufahrt Straßenschäden bemerkt, die wir wieder in Ordnung bringen sollten. Diese Zufahrt ist privat und er hat diese selbst in Ordnung zu bringen. Dieser Einwand wurde nicht statt gegeben.

**Abstimmungsergebnis VFA: 10:1:2**



Der dritte Einwand der Familie Menzel beschäftigt sich damit, dass wir zu wenig Mittel im Haushalt für die Schulbücher bereitstellen. OB Zenker verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Frau Hofmann mit den Schulen, insbesondere mit dem Referatsleiter, intensiv darüber verhandelt hat, welche Mittel für Schulbücher zur Verfügung stehen. Dazu gibt es im gleichen Deckungskreis auch Mittel für Arbeitsmittel, Arbeitshefte etc. Dieser Deckungskreis kann durch die Schulen frei genutzt werden.

**Abstimmungsergebnis VFA: 4:7:2**

Stadträtin Schröter äußert sich zum Einwand, der die Schulmittel betrifft. Sie selbst wird als Lehrerin jedes Jahr damit konfrontiert, welche Arbeitsmittel bestellt werden oder nicht. Natürlich können sie Wünsche äußern, aber mit der kaufmännischen Vernunft von Herr Dr. Kurze zu sprechen, wird genau abgewogen, was bestellt wird und was nicht. An der Weinau-Grundschule wird sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen. Sie denkt, dass es im Ermessen der Lehrerschaft und der Schulleitung liegt, dies zu steuern, um nicht unnütz Geld auszugeben. Es wird auch versucht, die Arbeitshefte sinnvoll zu bestellen und zu nutzen. Natürlich ist man auch den Preissteigerungen unterworfen, die man nicht steuern kann, die die Verlage festlegen. Bis jetzt sind sie mit den Haushaltsmitteln immer sehr gut hingekommen.

Wir sollten an dieser Stelle darüber nachdenken, dass es ein Posten ist, wo wir sparen und sinnvoll mit den Geldern der Stadt umgehen könnten. Deshalb spricht sie sich gegen die Erhöhung dieser Mittel aus. In der angespannten Haushaltslage sollten wir alle darüber nachdenken. Sie spricht sich nicht für die Erhöhungen, sondern es sollte gleichbleibend im Haushalt stehen bleiben, so wie es jetzt ist.

Stadtrat Dr. Kurze spricht dagegen. Wenn es um die Kinder geht, dann würde er nicht von einer Konsolidierung sprechen. Da darf uns nichts zu teuer sein, dass die Kinder mit den entsprechenden Lehr- und Lernmitteln ausgestattet werden.

Stadtrat Hiekisch verweist darauf, dass es hier um die Schulbücher und nicht um die Arbeitshefte geht, welche Frau Schröter ansprach. Der Antrag stammt von einer Lehrerin. In diesem Antrag geht es um Streichung von 10 Euro pro Kind. Bereits im Ergebnis des VFA wurde durch ihn signalisiert, dass sie die Mittelerhöhung bzw. die Mittelbeibehaltung auf den Stand 2016 beantragen werden. Es geht hier darum, dass ab diesem Jahr von 65 Euro auf 55 Euro gekürzt werden soll. Er kann der Argumentation von Frau Schröter nicht folgen.

Stadträtin Hiekisch ist der Meinung, dass bei der Bildung nicht gespart werden sollte.

Stadtrat Schwitzky bittet und beantragt, dass die Erläuterungen von Frau Hofmann und Herrn Mauermann, die sie im VFA zum Thema geäußert haben, erfolgen.

Stadträtin Hannemann erklärt, dass es im Zusammenhang mit dieser Einwendung, wenn im Nachgang zum Haushalt gesprochen wird, es den Antrag der Fraktion gibt, der fast gleichlautend ist, nur dass noch mehr Grundschulen benannt sind. Im Vorbericht von der Verwaltung ist sehr gut dargestellt, dass für die Lehr- und Lernmittel eine einheitliche Regelung gelten soll, die 22,50 € pro allgemeinen Schüler und für die Schulbücher 65 € für integrative Schüler sowie 55 € pro allgemeinen Schüler. Ihr selbst wäre es nicht aufgefallen, ob es ausreichend ist oder nicht. Da sie aber von einer Grundschule und auch von einer Oberschule angesprochen worden ist, dass die Mittel nicht reichen, daraus ist der Antrag dazu entstanden.

Sie würden ihren Antrag, wenn es um den Haushalt dann geht, dahingehend verändern wollen, dass es nicht für die drei Grundschulen sondern allgemein für Grund- und Oberschulen jeweils die 55 Euro auf 60 Euro erhöhen wollen. Den Einwand von Familie Menzel, welcher nur die Hirschfelder Grundschule betrifft, in diesem Zusammenhang dann nicht zuzustimmen.

Stadträtin Schröter betont darauf, dass es nicht um die Kürzung der Bildung geht, sondern dass es um die Beibehaltung der Mittel geht, die jetzt im Haushalt stehen. Sie kann insofern Frau Hannemann folgen, dass es pro Schüler vereinheitlicht wird. Aber, in der angespannten Haushaltslage sollten wir uns überlegen, auch wir Lehrer sind in der Pflicht, an einer Stelle zu sparen. Es geht nicht um das Sparen an der Bildung.

OB Zenker möchte gern von Frau Hannemann die Ausführungen aufnehmen, dass, was hier als Einwand formuliert ist, beschäftigt sich nur mit einer Schule. Er bittet, dass man diesem nicht zustimmen kann. Diese Debatte sollte fortgesetzt werden, wenn es um den Haushalt geht. Dann können wir generell für alle Schule sprechen.

Stadtrat Johne sieht es als schwierig an darüber zu entscheiden, ob die Summe die pro Schüler zur Verfügung steht, ob sie auskömmlich ist oder nicht. Auf keinen Fall geht es, dass wir eine Schule anders behandeln, als die anderen. Er kann nur davor warnen, dass einer Schule mehr Geld gegeben wird wie anderen.

OB Zenker gibt das Rederecht an Frau Hofmann, damit sie die Erläuterungen zur Berechnung vorträgt.

Frau Hofmann bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Vorbericht des Doppelhaushaltes 2017/2018. Dort ist erkennbar, dass versucht wurde, die Schulbücher in ein einheitliches System zu führen. Es wurde der Vorschlag eingebracht, dass für die allgemeinen Schüler eine Berechnung von 55 Euro angesetzt wird und für die integrativen und DAZ-Schüler 65 Euro. Die Vorschläge, diese Berechnung so durchzuführen, sind mit dem Fachbereich Schulen abgestimmt worden. Als Vergleichsgrundlage wurden die tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres mit genutzt. Die Ansätze sind mit gut 4000 Euro unterschritten wurden. Es ist hauptsächlich in den Oberschulen zu erkennen, dass die Ansätze für die Schulbücher nicht ausgereizt werden. Weiterhin ist es im Haushalt so dargestellt, dass jede Schule für sich einen eigenen Deckungskreis bildet, wo alle Aufwandskonten miteinander verbunden sind. In diesem Deckungskreis sind neben den Schulbüchern natürlich auch die Lehr- und Lernmittel. Dort ist auch eine Neuberechnung hinterlegt und zwar von 22,50 € pro Schüler. Das ergibt in vielen Schulen eine Erhöhung dieser Mittel. Wenn man diese Mittel zusammenlegt, die Lehr- und Lernmittel sowie die Schulbücher, ist die Kürzung damit innerhalb der Schule jeweils aufgefangen. Sie rät davon ab, die Ansätze von 2016 einfach in das Jahr 2017 zu übernehmen, da die Schülerzahlen in den einzelnen Schulen sich sehr unterschiedlich gestalten. Wir würden damit, wenn wir die Zahlen aus 2016 nach 2017 einfach rüber nehmen, wieder eine sehr große Ungleichheit der Schulen herbeiführen. Wichtig für die Entscheidung ist zu wissen, sobald es Veränderungen in den Schulklassen gibt, hat sich das Amt für Finanzwesen noch nie dagegen sträubt hier zusätzliche Mittel bereitzustellen. Wir sollten aber als Grundlage eine einheitliche Berechnung festlegen.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob Frau Menzel sich an den zuständigen Dezernenten zum Thema gewandt hat und weiß er von Problemen? Wie beurteilt er den gesamten Sachverhalt?

Herr Mauermann antwortet. Die Lehrerin aus der Hirschfelder Grundschule hat sich nicht an ihn gewandt. Dafür hat sich auch die Direktorin, die dann in der Lehrer-Dienstberatung am Tisch von Dr. Beer dies mit vertritt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, wenn man jetzt den Einwand statt gibt und dann hinterher in der Haushaltsdiskussion beschließen, dass pro Schüler ein Betrag X für Schulbücher bezahlt wird, würde es dann geltend?

OB Zenker fragt Herrn Schiermeyer, wenn dem Einwand stattgeben würde, widerspricht es dann anschließend der Haushaltsfassung, die andere konkrete Zahlen beschließen würde?

Herr Schiermeyer erklärt, dass es darauf ankommt, ob dass, was im Haushalt beschlossen wird drüber oder drunter liegt. Wenn es drüber liegt, widerspricht es nicht. Wenn es drunter liegt, widerspreche es dem. Wenn dem Einwand stattgeben wird, dann muss er auch so in die Haushaltsatzung eingearbeitet werden.

Dies würde bedeuten, fasst OB Zenker zusammen. Wir würden mit dem Stattgeben eines Einwandes eine Schule gegebenenfalls bevorzugen, weil wir uns noch nicht geeinigt haben, wie wir insgesamt die Schulbücher in der Stadt diskutieren wollen. Der Einwand ist abzustimmen. Die entscheidende Debatte wird mit den Änderungsanträgen zum Haushalt geführt.

Stadtrat Johne, Oliver würde sich dem anschließen und es sollte nachher zum Haushalt die Entscheidung getroffen werden. Der Einwand sollte jetzt abgelehnt werden, um es danach zu diskutieren.

Herr Schiermeyer gibt den Hinweis, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass über die Einwände vor den Haushalt zu beschließen ist. Es ist auch eine gemeinsame Diskussion möglich. Es muss dann von der Reihenfolge als Erstes über den Einwand abgestimmt werden und danach über gegebenenfalls über Änderungsanträge bevor es zum Schluss geht.

OB Zenker schlägt vor, in den nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen. Die Einwände dann im Zusammenhang mit dem Haushalt einzeln abzustimmen. Er hält die Vorgehensweise für zweckdienlich. Im Rahmen der Haushaltsdebatte kann dann über die Einwände abgestimmt werden.

OB Zenker lässt über die vorgeschlagene Vorgehensweise abstimmen. Mit 23:0:3 ist diese Vorgehensweise bestätigt worden.

OB Zenker geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

---

## **17. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm**

#### **Vorlage: 021/2017**

Frau Hofmann erläutert den Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2017/2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Ergebnisplan bildet im Jahr 2017 ein Defizit von 1,8 Mio. EUR ab. Im Jahr 2018 erfolgt erstmalig der planmäßige Ausgleich. In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wächst der Zahlungsmittelbestand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres momentan kontinuierlich an. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist planmäßig nachgewiesen.

Das Ziel einer soliden Haushaltsführung besteht in der Erreichung der ständigen finanziellen Handlungsfähigkeit. Die regional besonders stark ausgeprägte Konjunkturabhängigkeit der Einnahmen, ganz besonders an der Gewerbesteuer zu erkennen, stellt die zwingende Notwendigkeit dar, eine ausreichende Liquiditätsreserve zu sichern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der langfristige Abbau der Schulden. Gleichzeitig muss jedoch alle Kraft in den Abbau des latenten Sanierungs- und Investitionsstaus gelegt werden. Die Bevölkerung der Stadt Zittau geht kontinuierlich zurück. Mit der demografischen Entwicklung wird die Stadt Zittau vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen gestellt. Zweifellos wird mit dieser Entwicklung ein nicht unerheblicher Einfluss auf die Infrastruktur der Stadt zu verzeichnen sein. Umso wichtiger ist es, finanzielle Prioritäten zu setzen, um die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt zu fördern. Die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zittau muss konsequent stabilisiert werden. Nur so kann eine stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig abgesichert und die kommunale Handlungsfähigkeit garantiert werden. Eine dauerhafte Leistungsfähigkeit bedeutet, dass das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein muss.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf bildet für das Jahr 2017 noch keinen Haushaltsausgleich ab. Im Jahr 2018 liegt das ordentliche Ergebnis bei einem knappen Plus von rund 300 TEUR. Damit wird ganz deutlich sichtbar, dass der Doppelhaushalt 2017/2018 nur unter den Bedingungen der gegenwärtigen Übergangsregelungen des § 131 Abs. 6 SächsGemO gesetzmäßig ist. Im jetzigen Entwurf sind bereits Konsolidierungsmaßnahmen aus unserem Informationspapier aus dem Jahr 2016 eingearbeitet, die kurzfristig umgesetzt werden können. Weitere Maßnahmen müssen unweigerlich folgen.

Die Hebesätze für die Grundsteuern bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 unverändert. Für die Grundsteuer A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) beträgt der Hebesatz 330 v.H., für die Grundsteuer B (Grundstücke und Gebäude) 440 v.H. Es gibt ca. 9.000 Objekte in der Stadt, die dieser Steuer unterliegen.

Für die Prognose der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden hier im Entwurf die Orientierungsdaten des SMI zur Anwendung gebracht.

Der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer bleibt ebenfalls konstant bei 420 v.H.

Der Planansatz des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens erfolgte auf der Analyse der größten Steuerzahler. Wir haben ca. 2.050 Gewerbetreibenden in der Stadt Zittau Davon erhalten

- ca. 1.650 „0“ Bescheide
- ca. 370 Bescheide zu Kleinstbeträgen
- ca. 30 Bescheide zu Höchstbeträgen ab 50 TEUR.

Die Vergnügungssteuer ist an die veränderten Vorschriften gebunden. Hierzu erfolgte eine vorsichtige Planung, die eine Absenkung der Erträge abbildet.

Bei der Hundesteuer wurde auf die beschlossene Satzung zurückgegriffen.

Die Zweitwohnungsteuer wurde den tatsächlichen Bedingungen angepasst. Die Zahl der Nebenwohnsitze hat sich seit der Erhebung drastisch von 1.130 auf ca. 500 reduziert.

Grundlage für den Ansatz der allgemeinen Schlüsselzuweisung im Jahr 2017 bildet der FAG-Bescheid der Landesdirektion Sachsen. Für die mittelfristige Planung kamen auch hier die Orientierungsdaten des SMI zur Anwendung.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge. Die Zusammensetzung erfolgt aus den Zuweisungen und Zuschüssen für Anlagegüter. Sie bilden die tatsächlich ermittelten Werte zur Eröffnungsbilanz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 bei ca. 52,7 Mio. EUR und im Jahr 2018 bei ca. 49,6 Mio. EUR. Dominiert werden die ordentlichen Aufwendungen von den Transferleistungen (46,8 %), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20,4 %) und den Personalaufwendungen (18,6 %).

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2017 mit 9,8 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit 9,9 Mio. EUR veranlagt. In 2017 wurde die Festlegung der neuen Entgeltordnung im Gesamtpaket eingearbeitet. Eine konkrete Zuordnung der veränderten Personalaufwendungen in den einzelnen Produkten war zur Haushaltserstellung noch nicht möglich.

Die Ansätze der Personalaufwendungen stehen im Rahmen der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sowie einer notwendigen Anpassung der Verwaltungsstruktur weiterhin auf dem Prüfstand.

Bei den Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen für 2017 gegenüber 2016 um ca. 1,2 Mio. EUR. Wichtige Maßnahmen wie z. B.

- die Erneuerung der Feuerwehrtore in Zittau,
  - die Instandhaltungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus Feuerwehr Schlegel,
  - die Herrichtung der öffentlichen Toilette im Rathausinnenhof,
  - die Schadensbeseitigung „An der AUE“ , um nur einige zu nennen,
- sollen umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der bestehenden und im Planungszeitraum zu aktivierenden Anlagegüter sowie geplanter Investitionen sind im Haushaltsjahr 2017 Abschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 4,5 Mio. EUR abgebildet. Den planmäßigen Abschreibungen stehen die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten gegenüber. Die Netto-Abschreibung liegt somit in 2017 bei 2,2 Mio. EUR. Somit ist eine Förderquote von 52,1 % abgebildet.

Die Transferaufwendungen stellen mit 46,7 % den größten Posten bei den Aufwendungen dar. Die Kreisumlage, als höchster Aufwandsposten in den Transferaufwendungen, ist mit ca. 9 Mio. EUR berechnet. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit 34,33 % festgesetzt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen ebenfalls an. Hier sind mehrere Interreg-Maßnahmen dargestellt, die neben den Investitionskosten auch umfangreiche Sachkosten für die Durchführung mit sich bringen.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Gesamthaushaltes. Er stellt die Ein- und Auszahlungen gegenüber. In der Liquiditätsrechnung werden ausschließlich Vorgänge abgebildet, bei denen tatsächlich Geld fließt. Per Saldo ergibt sich die Veränderung des Liquiditätsstandes im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für das Jahr 2017 liegt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei - 439 TEUR. Das heißt, im Jahr 2017 wird die ordentliche Tilgung in Höhe von 1,7 Mio. EUR nicht erwirtschaftet. Für 2018 liegt der Saldo bei + 1,8 Mio. EUR. Damit ist ab 2018 zumindest die Tilgung abgesichert. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt 2017 bei - 1,2 Mio. EUR und 2018 bei - 849 TEUR. Durch die negativen Zahlungsmittelsalden wird die Liquidität der Stadt Zittau bis zum Jahr 2019 stark beeinträchtigt. Ab 2020 ist wieder mit einem leichten Anstieg gerechnet. An den stetigen Aufbau der Liquidität ist zwingend zu arbeiten.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen kurzen Überblick zu den bedeutendsten Investitionsmaßnahmen geben. Für die Jahre 2017-2021 sind Investitionen in Höhe von 34,3 Mio. EUR abge-

bildet. Bei einem Fördersatz von 85 % liegt der zu erbringende Eigenanteil bei 5,3 Mio. EUR. Schwerpunkte bilden:

- die Fertigstellung der Sanierung der Schliebenoberschule
- die Sanierung der Weinauschule
- die Sanierung der Parkschule
- der grundlegende Ausbau der Schrammstraße
- die Sanierung der Stützmauer und der Ausbau der Bergstraße
- der Ersatzneubau der Brücke Karlstraße

Insgesamt fließen allein in den Schulhausbau 5,8 Mio. EUR, in die Abwasserbeseitigung 4,1 Mio. EUR sowie in den Straßenbau sowie Brücken und Stützmauern 10,9 Mio. EUR.

Zu den Investitionen wurde eine Betrachtung der zu erwartenden Folgekosten durchgeführt. Diese Kosten sind für die Folgejahre bereits eingeplant. Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen der valutierenden Darlehen.

Für den AW-Bereich sind 2017 Darlehensaufnahmen in Höhe von 578 TEUR vorgesehen. Die Zwischenfinanzierung zu einem Zinssatz von gegenwärtig unter 1 % führt die Stadt Zittau zu einer Entlastung der Liquidität. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird am Ende des Haushaltsjahres 2017 bei ca. 745 EUR liegen. In 2018 bei ca. 677 EUR. Mittelfristig zeichnet sich ebenfalls eine stabile Absenkung der Verschuldung ab.

Die städtische Verwaltung hat mit diesem Entwurf einen genehmigungspflichtigen Haushalt erstellt.

Sie bittet um Zustimmung zum Haushaltsentwurf.

OB Zenker bedankt sich zunächst bei Frau Hofmann und ihrem Team für die Vorlage des Haushaltsentwurfes, nachdem er die drastische Maßnahme im vergangenen Jahr November gewagt hat und den Haushalt zurückgezogen hat. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass parallel der Druck bestand die Eröffnungsbilanz vorzulegen. Wir werden wahrscheinlich nächste Woche die Eröffnungsbilanz an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Das heißt, dass parallel intensiv gearbeitet worden ist.

Es liegt eine Reihe von Änderungsanträgen vor, informiert OB Zenker. Er würde diese, nach Größe der einreichenden Fraktion, sortiert anfangen. Die Reihenfolge musste festgelegt werden, damit es eine Vorgehensweise gibt.

#### Änderungsantrag CDU-Fraktion:

Das Budget für die Förderung der sozialen Vereine wird vom bisher im Haushalt eingeplanten 12.000,00 € um 4.000,00 € auf 16.000,00 € angehoben. (Anlage 1 des Protokolls)

Stadtrat Johne, Oliver erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass seine Fraktion diesen Änderungsantrag unterstützt.

Stadtrat Lange erklärt, dass ebenfalls seine Fraktion diesen Änderungsantrag unterstützt.

Stadtrat Thiele erklärt, dass seine Fraktion diesen Änderungsantrag unterstützt.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Mit 23:0:3 ist der Antrag angenommen, stellt OB Zenker fest.

#### Änderungsantrag FUW/FBZ/FDP-Fraktion:

Die Investitionsmaßnahme „Komplexmaßnahme Technisches Rathaus“ soll bereits bis zur Jahreshälfte 2019 umgesetzt werden und die notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2017/18 entsprechend darzustellen. (Anlage 2 des Protokolls)

Stadtrat Krusekopf erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Stadtrat Böhm stellt an die Verwaltung die Frage. Seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn auf den Standort Breite Straße wieder zurückgekommen wird. Kann das technische Rathaus an diesem Standort so schnell umgesetzt werden?

Herr Höhne antwortet auf die Anfrage von SR Böhm. Das Ziel ist sehr ambitioniert, auch wenn es sich nur um 3 Mio. Euro handelt, die im Haushalt stehen. Die Zeitschiene bis Mitte 2019 erscheint ihm dahingehend kritisch, da wir heute noch nicht wissen in welchen Preisregionen wir uns bewegen. Was wir heute auch noch nicht haben, ist eine gesicherte Finanzierung für das Vorhaben. Mitte 2019 ist zu kurz, realistischer wäre Mitte / Ende 2020, wie es im Haushalt drin steht.

Frau Hofmann nimmt Stellung zu dieser gravierenden Änderung zum Haushaltsentwurf. Diese Komplexmaßnahme ist mit dem Baudezernat abgestimmt worden. Die Umsetzung bis 2019 sieht sie als Gefahr, weil noch keine anständigen Planungsunterlagen vorliegen. Es ist keine realistische Möglichkeit, die Maßnahmen in diesen Schritten so umzusetzen.

Stadtrat Johne, Oliver sieht ebenfalls die Zeitschiene als kritisch und eng an. Gibt es schon eine Aussage, was die Brandschutzmaßnahmen im jetzigen Technischen Rathaus kosten würden? Er ist der Meinung, dass man das Geld dafür einplanen sollte und die andere Sache weiter sinnvoll planen sollte.

Zu den genauen Maßnahmen, die im technischen Rathaus in Abstimmung mit der Bauordnung und der Feuerwehr erfolgen sollen, gibt es noch keine genauen Zahlen, antwortet Herr Höhne.

Stadtrat Johne, Andreas ist etwas verwirrt. Vor kurzem wurde die Verwaltung beauftragt, drei mögliche Standorte zu untersuchen. Jetzt soll heute die Entscheidung getroffen werden, dass gebaut werden soll. Er ist darüber erstaunt. Dass die Maßnahmen für den alten Standort, dass wir die nicht machen müssen, ist leider eine Illusion. Die müssen wir tun, egal, ob wir 2019 oder 2020 ausziehen.

Stadtrat Schwitzky schließt sich dem Erstaunen von Herrn Johne an und kann insoweit auch für seine Fraktion sprechen. Sie haben genau die gleiche Sichtweise, wie er sie zum Ausdruck gebracht hat.

Stadtrat Mannschott ist der Meinung, dass es der zweite vor dem ersten Schritt wäre. Es sollte die Reihenfolge eingehalten und die drei Gebäude untersucht werden. Dann haben wir Gewissheit über die Kosten und die zu erwartenden Fördermöglichkeit. Ihm ist es unwohl, heute eine Entscheidung über ein Objekt zu treffen, wo die Kosten unklar sind.

Stadtrat Hentschel-Thöricht ist der Auffassung, dass jede Prüfung Geld kostet und auch diese Brandschutzertüchtigungen kostet ebenfalls Geld. Die Breite Straße ist am weitesten fortgeschritten und von der Förderwahrscheinlichkeit am höchsten. Sie gewinnen dem sehr wohl was ab, endlich nicht immer nur zu prüfen, sondern auch etwas zu tun.

Stadtrat Hiekisch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Er denkt die Argumente sind ausgetauscht.

OB Zenker spricht sich für den Antrag aus.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Mit 11:14:1 ist der Antrag abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

#### Änderungsantrag FUW/FBZ/FDP-Fraktion:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Zuweisung für die Projektförderung für die Hillersche Villa auf jährlich 12 T€ zu begrenzen. (Anlage 3 des Protokolls)

Stadtrat Krusekopf erklärt, dass sie den Änderungsantrag zurückziehen. Es war Teil einer umfangreichen Anfrage. In der Beantwortung ist dies nicht deutlich hervorgekommen. Jedoch im Nachgang ist dies im VFA erläutert worden, sodass dieser Antrag hinfällig ist.

#### Änderungsantrag FUW/FBZ/FDP:

Sie beantragen die Umverteilung von Finanzen für die Schwimmförderung. (Anlage 4 des Protokolls)

Stadtrat Thiele erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Dieser beinhaltet die Vereinsförderung für das Schwimmen von Kindern in unseren Einrichtungen, erläutert OB Zenker.

Frau Hofmann würde die Schwimmförderung und die Ertüchtigung der Burgteichschule finanzielle nicht voneinander abhängig machen. Dieser Antrag auf 64 T€ sollte unabhängig von den 340 T€ sein, die für die Burgteichschule eingestellt sind. Sollte die beschlossene Summe eingehalten, ist es wichtiger die restliche Summe in die weitere Instandhaltung unserer Objekte umzuleiten. Für das Schuljahr 2017/2018 können wir die Kürzung auf 64 T€ erhöhen, aber für die Folgejahre sollte das ein Konsolidierungspaket sein.

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Beibehaltung der 5,5 T€ Unterstützung für die Schwimmförderung für die Oberschulen für dieses und nächstes Jahr.

OB Zenker ergänzt. Die 5,5 T€ sind die Schwimmförderung, die für dieses Restjahr, für das Haushaltsjahr 2017 mit Schuljahresbeginn noch fällig würden.

Ortsbürgermeister Schäfer ist überrascht über die Anträge, vor allem über den letzten Antrag. Ihm erscheint es, dass es noch nicht richtig verstanden worden ist, dass, wenn wir schwimmen gehen wollen, wir auch Hallen benötigen, diese auch instand zu halten sind. Wir sollten froh sein, wenn jede Mittel, was wir übrig haben, für die Instandhaltung einsetzen kann. Wenn es uns nicht gelingt, für jede Investition, die wir tätigen, eine Summe bereitzustellen, um in fünf, sechs oder zehn Jahren diese Gebäude oder ähnliches zu erhalten, dann diskutieren wir wieder um Investitionen und schieben Dinge vor uns her. Er hat viel Verständnis für Schwimmen und alles andere, aber zwei Dinge bewegen ihn schon seit einiger Zeit. Dieser Stadtrat sollte für die Stadt etwas tun und nicht nur individuelle Gedanken äußern, weil er den oder den anderen Wunsch hat. Es geht um die Stadt und um nichts anderes. Es geht hier um einen ausgewogenen Haushalt, den wir benötigen und dieser ist sehr knapp genäht. Seine Empfehlung an den Stadtrat ist, endlich etwas mehr für die Instandhaltung und für Reparaturen zu tun und vielleicht im nächsten Haushalt anderes in dieser Hinsicht zu betrachten.

Stadtrat Mannschott ist der Auffassung, dass es hier um unsere Kinder und die Zukunft geht. Er bittet eindringlich darum. Wir haben für unsere Kinder gesagt, der Sport ist für sie kostenlos. Jetzt soll plötzlich für eine Gruppe, nur weil das Schwimmen in der Unterhaltung teurer ist, es aufgeweicht werden und für die Kinder Beiträge verlangen. Das ist nichts, was er sich unter einer Stadt des Sports vorstellt.

OB Zenker hat einen Antrag zur Geschäftsordnung und noch eine Wortmeldung vorliegen.

Stadtrat Schwitzky stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte, da die Argumente umfassend ausgetauscht sind.

Stadtrat Hentschel-Thöricht spricht sich für den Antrag aus.  
Gegensprache zum Antrag gibt es nicht, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Hiekisch unterstützt die Auffassung von Herr Mannschott. Er möchte aber noch zu diesen 14 T€ erwähnen, dass wir es in die eigene Beteiligungsgesellschaft stecken. Es bleibt also in der Stadt.

OB Zenker muss dieser verkürzten Darstellung ein bisschen widersprechen. Sie wissen, dass die 14 T€ nicht direkt wieder an die Stadt zurückkommen. Dies wäre ein spannendes Modell.

Mit 26:0:0 ist der Antrag, auf Ende der Debatte, einstimmig angenommen.

Es liegen zwei Anträge vor, erläutert OB Zenker.  
Der erste Antrag wurde durch Stadtrat Thiele formuliert und beinhaltet die Schwimmförderung im Bereich Sportvereine. Es ist eine konkret auf Schwimmkind berechnete Summe, die sich danach richtet, wie viel Mitglieder dort schwimmen gehen. Das heißt, die hundertprozentige Summe, können wir jetzt nicht ansagen, sondern diese wird nachberechnet. Wir haben den Berechnungsrahmen, den wir kennen. Deshalb sind die 64 T€ nicht wörtlich zu nehmen, sondern nach hinten raus muss man sehen was passiert.  
Mit 20:0:6 ist der Änderungsantrag angenommen.

Im zweiten Änderungsantrag geht es um die Schulkinder. OB Zenker findet die Kompromissvariante gut, solange die Hauptturnhalle gebaut wird, verursacht es uns erhebliche Logistikprobleme im

Sportunterricht. Da ist es angebracht, den Entwurf zu korrigieren und im Nachtragshaushalt erneut darüber zu verhandeln, wie es weitergehen kann. Er schlägt vor, diese Änderungsanträge in dem Punkt zu kumulieren: Wir haben in etwa 13 T€, die ein Schuljahr das Schulschwimmen in den Oberschulen gewährleisten. Das wäre der gemeinsam ausgehandelte jetzige Moment. Im Nachtragshaushalt besteht die Möglichkeit, für den Rest des Jahres 2018 darüber nachzudenken, wie es mit dem Thema Sport in Zittau weiter geht.

Der gemeinsame Änderungsantrag lautet: Die Stadt Zittau plant in ihrem Haushaltsentwurf 13 T€ für das Schulschwimmen der Oberschulen (5. und 6. Klassen) mit ein.  
Mit 26:0:0 ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

#### Mündlicher Änderungsantrag FUW/FBZ/FDP:

Stadtrat Dr. Kurze erläutert und begründet diesen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag. In dem Antrag geht es um den Sitzgemeindeanteil der Christian-Weise-Bibliothek von der Stadt Zittau.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung hat sich die Leiterin, Frau Becker, von der Christian-Weise-Bibliothek an ihn und andere Mitglieder des Stadtrates gewandt. Sie hat im Mai 2016 den Sitzgemeindeanteil von der Stadt Zittau in Höhe von 158.680 € beantragt. Sie hat darauf die Antwort erhalten, dass der Sitzgemeindeanteil der Großen Kreisstadt Zittau auf einen Betrag in Höhe von 143.225 Euro begrenzt wird. Aus der Situation der Bücherei, die ihm dort geschildert worden ist, ist es nicht gerechtfertigt. Deswegen beantragen sie, dass der volle Betrag zugeführt wird, also die Differenz von 15.455 Euro.

Herr Mauermann erläutert den Sachverhalt. Im Kulturraum gibt es eine Reihenfolge, dass die Anträge mittlerweile bis zum 31.05 des Vorjahres zu erstellen sind. Eigentlich müssten die Gespräche auch mit den Sitzgemeinden zum Haushalt so abgeschlossen sein, dass man sich über den Sitzgemeindeanteil und den Wirtschaftsplan der jeweiligen Kultureinrichtung einig ist. Ist in Summe ein schwieriger Prozess. Die Anträge werden bis zum 31.5. eingereicht und beinhaltet den auch hier gesagten Sitzgemeindeanteil von 143.225 Euro. Darauf basieren auch die Bescheide des Kulturraums. Die Bibliothek hat einen Bescheid, der in der Gesamtfinanzierung den Sitzgemeindeanteil von 143.225 abstellt. Die nächsten Anträge ab 2018 sind zum 31.5.2017 zu stellen.

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert, dass hierzu eine rechtzeitige Information im Vorfeld an die Stadträte hätte erfolgen müssen, welche Sitzgemeindeanteile ausgegeben werden sollen.

Die Zahlen stehen im Haushaltsentwurf drin, darauf Herr Mauermann.

Stadtrat Johne, Andreas spricht sich dagegen aus und begründet es.

Stadtrat Gullus spricht sich für den Antrag aus und begründet es.

Herr Mauermann ergänzt. Wenn jetzt für die Bibliothek diese Möglichkeit oder für 2018 aufgemacht werden soll, betrifft es weitere Kultureinrichtungen der Stadt Zittau. Das betrifft genauso den Tierpark, die Hillersche Villa und das Theater. Auch dort wird seit Jahren genau das praktiziert, indem die förderfähigen Kosten auf einen Niveau gehalten werden, was dem Sitzgemeindeanteil, den wir relativ statisch betrachten, in der Vergangenheit, halten. Dann muss die Diskussion für alle Kultureinrichtungen aufgemacht werden und nicht nur für die Bibliothek.

Stadtrat Schwitzky spricht sich gegen den Antrag aus und begründet es.

OB Zenker spricht sich auch dagegen aus und lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Kurze abstimmen, der lautet:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau möge beschließen, dass die von der Christian-Weise-Bibliothek beantragte Summe in Höhe von 158.680 Euro ungekürzt in den Haushalt für das Jahr 2017 eingestellt wird.“

Stadtrat Thiele hat die Sitzung verlassen und es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte anwesend  
Mit 8:15:2 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Johne, Oliver stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen.

Stadtrat Hiekisch spricht sich für den Antrag aus.



OB Zenker verweist darauf, dass, wenn Antrag positiv entschieden wird, auf die heutige Einladung: **Sofern am 23.03.2017 nicht alle Tagesordnungspunkte abschließend behandelt werden können, wird die Sitzung unterbrochen und am 30.03.2017, 17.00 Uhr im Bürgersaal des Zittauer Rathauses fortgesetzt.**

Mit 17 Ja-Stimmen ist die deutliche Mehrheit für die Unterbrechung der Sitzung, stellt OB Zenker fest.

---

**18. Tagesordnungspunkt**  
**Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt"**  
**Vorlage: 020/2017**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: vertagt.**

---

**19. Tagesordnungspunkt**  
**Beschluss der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau**  
**Vorlage: 034/2017**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: vertagt.**

---

**20. Tagesordnungspunkt**  
**Information über das Prüfergebnis zum Handyparken**  
**Vorlage: 014/2017**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: vertagt.**

---

**21. Tagesordnungspunkt**

**Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung**  
**Vorlage: 011/2017**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: vertagt.**

Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Jens Hentschel-Thöricht  
Stadträtin/Stadtrat

Dietrich Glaubitz  
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain  
Schriftführer/in